

# RECHENSCHAFTSBERICHT 2025

BUAK

BETRIEBLICHE VORSORGEKASSE GMBH

Leitzahl 71900

71910



BETRIEBLICHE  
VORSORGEKASSE

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>1</b>
<b>Veranlagungspolitik</b> Anlagebeirat	<b>5</b>
<b>Veranlagungsgemeinschaft (VG)</b> Formblatt A – Vermögensaufstellung der VG Formblatt B - Gewinn- und Verlustrechnung der VG Formblatt C – Anhang zur Vermögensaufstellung und Ertragsrechnung einer VG	<b>8</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b>	<b>20</b>
<b>Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gem. § 22a BMSVG (Anlage zu Formblatt C)</b>	<b>23</b>

# Vorwort

Das Geschäftsjahr 2025 markierte für die heimische Wirtschaft und den Finanzsektor eine Phase der Konsolidierung. Nach den volatilen Jahren der Post-Pandemie-Ära und den geopolitischen Verwerfungen der Vorjahre sahen wir uns 2025 mit einem Marktumfeld konfrontiert, das von einer Normalisierung der Inflationsraten bei gleichzeitig moderatem Wirtschaftswachstum geprägt war. In diesem Spannungsfeld ist es uns gelungen, die Stabilität und das Vertrauen in die betriebliche Vorsorge weiter zu festigen.

## **Ein solides Fundament: 445.000-mal Vertrauen**

Die Relevanz der „Abfertigung NEU“ als zweite Säule des österreichischen Vorsorgesystems spiegelt sich in unseren Kennzahlen wider. Wir betreuen aktuell rund 445.000 Beitragskonten. Besonders erfreulich ist die Dynamik am Arbeitsmarkt, die dazu führt, dass wir für 136.000 aktiv Erwerbstätige laufende Beitragseinzahlungen verwalten. Jedes dieser Konten steht für eine individuelle Lebensplanung und eine finanzielle Absicherung in der Zukunft – eine Verantwortung, der wir uns tagtäglich mit höchster Sorgfalt widmen.

## **Performance und Strategie im Jahr 2025**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten wir für unsere Anleger:innen eine Jahresperformance von 2,09 % erzielen. In einem Umfeld, das durch ein sinkendes Zinsniveau bei gleichzeitig hartnäckigen Restrisiken an den Aktienmärkten gekennzeichnet war, ist dies ein Ergebnis, das unsere vorsichtige, aber weitsichtige Anlagestrategie bestätigt.

## **Unser Handeln orientiert sich dabei stets am magischen Dreieck der Vermögensanlage:**

**Sicherheit:** Als Vorsorgekasse steht der Kapitalerhalt an oberster Stelle. Durch ein strenges Risikomanagement stellen wir sicher, dass die eingezahlten Beiträge unserer Kunden geschützt bleiben.

**Rentabilität:** Trotz des Fokus auf Sicherheit ist es unser Anspruch, durch eine breite Diversifikation über Anlageklassen und Regionen hinweg reale Erträge zu erwirtschaften, die über der Inflationsrate liegen.

**Liquidität:** Wir garantieren jederzeitige Auszahlungsbereitschaft für jene Anleger:innen, die ihre Ansprüche geltend machen, ohne dabei die langfristigen Renditechancen des Gesamtportfolios zu gefährden.

Die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2025 haben gezeigt, dass Krisenresistenz kein Zufallsprodukt ist. Unsere Ausrichtung auf ökologische und soziale Kriterien (ESG) ist dabei nicht nur ein ethisches Bekenntnis, sondern ein wesentlicher Baustein unseres Risikomanagements. Nachhaltige Investments haben sich erneut als weniger volatil und langfristig wertstabiler erwiesen.

## **Wir stehen für Transparenz, Fairness und Kundennutzen**

Ein besonderer Meilenstein des vergangenen Jahres war die Einführung unseres Online-Kundenportals. Mit dieser digitalen Weiterentwicklung konnten wir unsere Servicequalität weiter erhöhen und gleichzeitig interne Prozesse effizienter gestalten. Die daraus resultierenden Kosteneinsparungen geben wir natürlich unmittelbar an unsere Kund:innen weiter: Daher entfallen seit 1. Jänner 2026 die bisher jährlich eingehobenen Depotgebühren in Höhe von 0,05 % der

angesparten Abfertigungsanwartschaft sowie die Übertragungskosten bei Altübertragungen zur Gänze. Damit setzen wir ein klares Zeichen für Transparenz, Fairness und Kundennutzen.

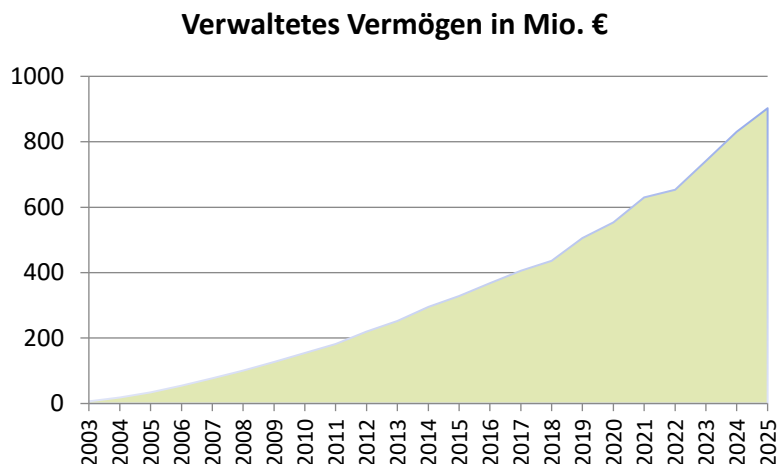
Hinter den Zahlen und Grafiken dieses Berichts stehen Menschen. Dass wir das Vertrauen von fast einer halben Million Österreicher:innen genießen, verdanken wir dem unermüdlichen Einsatz unserer Mitarbeiter:innen. Ihr Fachwissen, ihre Serviceorientierung und ihre Integrität sind das eigentliche Kapital unserer Kasse. Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich für das Engagement im vergangenen Jahr bedanken.

Wir blicken mit Zuversicht in das Jahr 2026. Gemeinsam werden wir weiterhin daran arbeiten, die betriebliche Vorsorge in Österreich als sicheren Anker in der persönlichen Finanzplanung zu positionieren.

## Entwicklung der Veranlagungsgemeinschaft im Jahr 2025

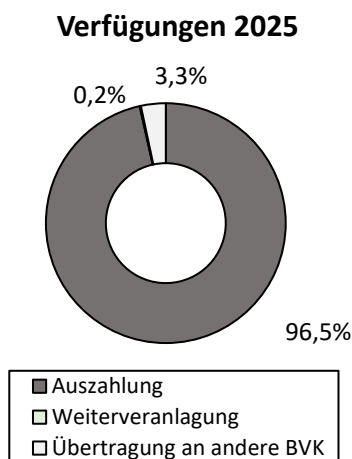
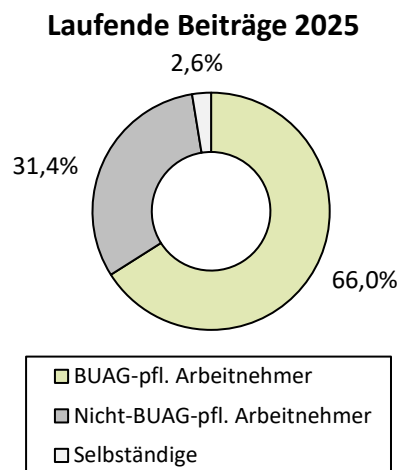
Das verwaltete Vermögen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse betrug zum Jahresende 2025 EUR 902,49 Mio.

Wie die beigefügte Grafik zeigt, hat sich das Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft seit Bestehen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse sehr kontinuierlich entwickelt.



Im Jahr 2025 beliefen sich die Beitragsleistungen auf EUR 128,16 Mio. (VJ: EUR 119,48 Mio.). Davon entfielen auf laufende Abfertigungsbeiträge EUR 125,79 Mio. (VJ: EUR 118,74 Mio.) und EUR 2,37 Mio. (VJ: EUR 0,74 Mio.) auf übertragene Altanwartschaften, Dienstnehmerübertragungen von anderen Betrieblichen Vorsorgekassen und Dienstgeberübertragungen aufgrund des Wechsels eines Betriebes.

Etwa zwei Drittel der laufenden Beiträge wurden von der BUAK für Bauarbeiter:innen geleistet, ca. 31,4 % stammen von den Sozialversicherungsträgern für alle anderen Arbeitnehmer:innen und ca. 2,6 % wurden von den Selbständigen eingehoben.



Grundsätzlich stehen den Anwartschaftsberechtigten vielfältige Verfügungsmöglichkeiten offen, wie die Auszahlung als Kapitalbetrag, die Weiterveranlagung, die Übertragung in die BV-Kasse des neuen Arbeitgebers oder der neuen Arbeitgeberin, die Überweisung an ein Versicherungsunternehmen oder eine Pensionskasse. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass der überwiegende Anteil der Anwartschaftsberechtigten, die eine Verfügungsmöglichkeit in Anspruch nehmen (ca. ein Drittel der Berechtigten), die Auszahlung als Kapitalbetrag wählt. Insgesamt kam es von 30.099 Verfügungen im Jahr 2025 in 28.560 Fällen zu einer Auszahlung der Anwartschaft als Kapitalbetrag. Es gab keine Übertragungen an eine Pensionskasse oder an ein Versicherungsunternehmen. Es wurden 1.416 Übertragungen an eine andere Vorsorgekasse durchgeführt, 46 Arbeitnehmer:innen bzw.

Selbständige wollten eine Weiterveranlagung.

Aufgrund der gesetzlichen Kapitalgarantie wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Kapitalgarantiebetrug in der Höhe von EUR 5.604,24 für insgesamt 2.667 Fällen gewährt.

Die gesamten Auszahlungen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse in Höhe von EUR 71,546 Mio. setzen sich neben den Verfügungen auch aus Dienstgeberübertragungen an andere Vorsorgekassen zusammen. Dabei handelt es sich um einen Wechsel der Betrieblichen Vorsorgekasse durch das gesamte Unternehmen.

### **Ausblick auf das Jahr 2026 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung**

Das Jahr 2026 begann auch heuer wieder mit einer erhöhten Volatilität an den Finanzmärkten. Neben den weiterhin bestehenden Unsicherheiten infolge des Ukraine-Krieges sowie wiederkehrender handelspolitischer Spannungen ist das Marktumfeld insbesondere durch den Konflikt im Iran und die daraus resultierende globale Energiekrise geprägt. Diese Entwicklungen führen zu steigenden Inflationsrisiken und verstärken die Sorge vor stagflationären Tendenzen. In der Folge wurden Wachstums- und Inflationsprognosen bereits nach unten revidiert.

Die Erwartungen an eine Lockerung der Geldpolitik haben sich deutlich reduziert. Stattdessen werden an den Finanzmärkten zunehmend Zinserhöhungen eingepreist, was sich in steigenden Kapitalmarktzinsen und höheren Finanzierungskosten widerspiegelt. Auch Unternehmensanleihen stehen unter Druck, da sich die Risikoprämien infolge erhöhter Unsicherheiten und steigender Ausfallrisiken – insbesondere in energieintensiven Branchen – ausweiten könnten.

Die Aktienmärkte zeigen ein uneinheitliches Bild: Während europäische Märkte aufgrund ihrer Energieabhängigkeit besonders belastet sind, erweisen sich die US-amerikanischen Märkte bislang als vergleichsweise stabil, werden jedoch ebenfalls durch das restriktivere Zinsumfeld gedämpft. Auf den Anleihemärkten ist eine erhöhte Nachfrage nach Staatsanleihen hoher Bonität zu beobachten, wengleich die anhaltende Zinsunsicherheit zu erhöhter Volatilität führt. Der Euro steht im Zuge der geopolitischen Spannungen weiterhin unter Abwertungsdruck gegenüber dem US-Dollar.

Für Vorsorgekassen ergibt sich daraus auch heuer wieder ein herausforderndes Finanzmarktumfeld mit erhöhten Schwankungen sowohl im Anleihen- als auch im Aktienbereich. Eine breite Diversifikation über Anlageklassen und Regionen hinweg bleibt daher von zentraler Bedeutung, um Risiken zu begrenzen und Ertragschancen gezielt zu nutzen. Insgesamt ist im Geschäftsjahr 2026 mit moderaten, jedoch volatilen Veranlagungsergebnissen zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund werden wir auch 2026 an unserer vorsichtigen und langfristig ausgerichteten Anlagestrategie festgehalten, bei der die Sicherheit der uns anvertrauten Gelder stets oberste Priorität hat.

Wien, am 24. April 2026

Mag. Michael Hufnagl-Ulrich eh.

MMag. Gudrun Koppensteiner eh.

# Veranlagungspolitik

## Veranlagungsstrategie und Risikosteuerung

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse verfolgt eine konservative, langfristig ausgerichtete Veranlagungsstrategie mit dem Ziel eines stabilen Risiko-Ertragsprofils. Maßgeblicher Rahmen ist die gesetzlich verankerte Kapitalgarantie auf einbezahlte Bruttobeiträge, welche die Risikotragfähigkeit wesentlich bestimmt. Die Veranlagung ist zudem durch ein erhöhtes Liquiditätserfordernis geprägt, da die Kundenstruktur ein vergleichsweise häufiges Auszahlungsverhalten aufweist. Entsprechend wird ein hoher Anteil an liquiden und risikoarmen Anlageklassen gehalten.

Angesichts des volatilen Marktumfelds lag der Schwerpunkt 2025 auf Kapitalsicherung und aktivem Risikomanagement. Um die Auswirkungen der Marktturbulenzen zu begrenzen, wurde das Aktien- und Währungsrisiken bereits frühzeitig reduziert und die Portfoliostruktur durch eine breitere geografische und sektorale Diversifikation sowie durch Beimischung von Anlageklassen mit geringer Korrelation zu den Aktienmärkten weiter stabilisiert. Trotz der Ausweitung des Anlageuniversums wurde die Einhaltung strenger ethischer und ökologischer ESG-Standards konsequent beibehalten, sodass die Ausrichtung als nachhaltiges Anlageprodukt gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung zu jeder Zeit gewahrt blieb.

Die strategische Asset Allocation basiert auf einem klar definierten Benchmark-Ansatz, wobei Anleihen den Schwerpunkt der Veranlagung bilden. Das global diversifizierte Anleihenportfolio umfasst Staatsanleihen hoher Bonität, Unternehmensanleihen (inkl. High Yield Anleihen) sowie einen begrenzten Anteil an Emerging Markets Anleihen. Ein wesentlicher Teil wird als „Held-to-Maturity“ (HTM) klassifizierten Anleihen gehalten, um Erträge zu stabilisieren und das Anleihensegment gegen Kursrisiken abzusichern. Durch eine aktive Steuerung der Zinsrisiken (Durationmanagement) wird darüber hinaus flexibel auf Veränderungen im Zinsumfeld reagiert.

Das Aktienportfolio folgt einem global diversifizierten Ansatz, wobei die Gewichtung in Emerging Markets im Einklang mit dem konservativen Risikoprofil bewusst begrenzt ist. Ein besonderes Augenmerk liegt auf einer breiten Streuung über Regionen und Sektoren hinweg, um Klumpenrisiken zu vermeiden. Ergänzend wird ein aktives Währungsmanagement eingesetzt, um Wechselkursrisiken zu steuern und Volatilität zu reduzieren.

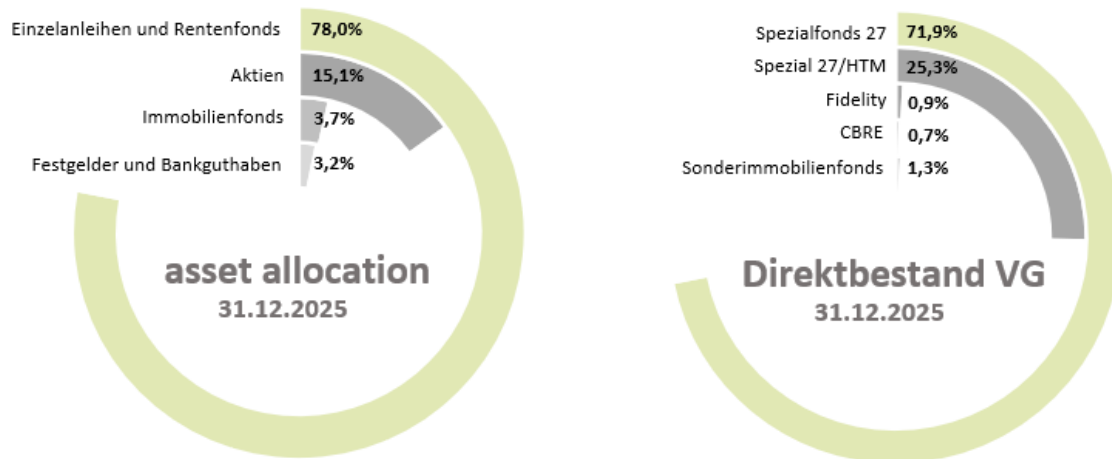
Immobilienfonds werden als zusätzliche diversifizierende Anlageklasse eingesetzt und tragen durch stabile Ertragskomponenten sowie eine vergleichsweise geringe Korrelation zu traditionellen Finanzmärkten zur Risikoreduktion des Gesamtportfolios bei. Exchange Traded Commodities (ETCs) sowie liquide Mittel werden gezielt als Stabilitätsanker eingesetzt, um das Portfolio gegen geopolitische Risiken und inflationsbedingte Unsicherheiten abzusichern.

Die Veranlagung erfolgt dabei immer unter strikter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien. Neben klar definierten Ausschlusskriterien, die insbesondere Investitionen in kontroverse Geschäftsfelder und nicht nachhaltige Praktiken verhindern, wird ein Best-in-Class-Ansatz verfolgt. Dabei werden innerhalb jeder Branche gezielt jene Emittenten ausgewählt, die im Vergleich zu ihren Mitbewerbern die höchsten ESG-Standards erfüllen. ESG-Aspekte und die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind somit integraler Bestandteil des Investmentprozesses und fließen systematisch in die Auswahl und Gewichtung der Anlageinstrumente ein.

Insgesamt zielt die Veranlagungsstrategie der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse auf eine stabile, risikoarme Wertentwicklung ab, um den langfristigen Vorsorgezweck auch in einem herausfordernden Kapitalmarktumfeld sicherzustellen.

## Asset Allocation

Zum 31.12.2025 bestand das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse aus zwei Dachfonds und drei Immobilienfonds. Die Vermögensaufteilung (Asset Allocation) zum 31.12.2025 stellt sich wie folgt dar:



Während sich der Fonds Spezial 27/HTM ausschließlich aus HTM-gewidmeten Anleihen mit guter Bonität zusammensetzt, investiert der Dachfonds Spezial 27 auch in Aktien bzw. Aktienfonds und Immobilienfonds. Zusätzlich umfasst das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft drei direkt gehaltene Immobilienfonds.

Im Laufe des Jahres 2025 wurden Umschichtungen bei der Asset Allokation zugunsten von Anleiheveranlagungen vorgenommen. Der Anteil an Anleihen und Festgeldern und Bankguthaben erhöhte sich im Jahresverlauf von 78,93 % auf 81,17 %, wobei der HTM-Anteil von 28,10 % auf 25,22 % zurückging. Der Aktienanteil sank im Jahresvergleich von 16,80 % auf 15,10 %. Der Anteil an Immobilieninvestments wurde ebenfalls etwas reduziert und lag per 31.12.2025 bei 3,65 %.

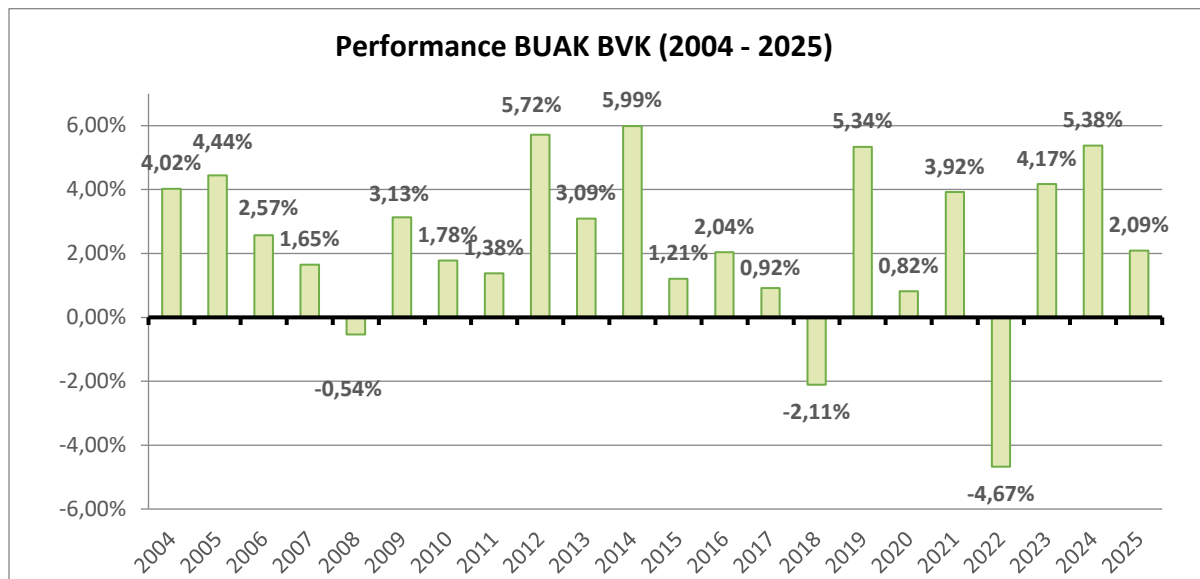
Die im Fonds Spezial 27/HTM bis zur Endfälligkeit gehaltenen Anleihen weisen einen HTM-Wert von EUR 227.831.318,53 auf, dem ein Marktwert von EUR 211.621.442,89 gegenübersteht. Zum 31.12.2025 betragen die stillen Lasten EUR -16.209.875,64.

## Ergebnis der Veranlagung und Vermögensentwicklung im Jahr 2025

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wird im Geschäftsjahr 2025 aufgrund des Aktienanteils bis 16 % dem Veranlagungstyp „defensiv“ zugeordnet. 2025 erzielte die Veranlagungsgemeinschaft gemäß OeKB-Berechnungsmethode eine Netto-Jahresperformance nach Abzug aller Kosten von plus 2,09 %. Dabei kamen die Veranlagungsgewinne 2025 überwiegend aus dem Segment der Anleihen. Der restliche Beitrag zur Gesamtperformance verteilte sich ziemlich regelmäßig auf Aktien, HTM-Anteil und sonstige Investments.

Obwohl die Jahresperformance im Branchenvergleich 2025 hinter dem Marktdurchschnitt zurückblieb, war die vorsichtige Positionierung nach den massiven Verwerfungen im ersten Halbjahr eine bewusste Entscheidung zum Schutz des Kapitals. Für die Zukunft halten wir an einer bedachten Veranlagungspolitik fest, um die langfristige Stabilität der Vorsorgegelder auch in einem weiterhin volatilen Umfeld sicherzustellen. Der langjährige Performancevergleich mit der Branche bestätigt diese Strategie: Im 15-Jahres-Performancevergleich der OeKB liegt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse mit 2,31 % p.a. weiterhin an erster Stelle aller Betrieblichen Vorsorgekassen (Durchschnitt aller Vorsorgekassen plus 2,01 % p.a.). Seit Beginn der Veranlagung konnte eine durchschnittliche jährliche

Performance in Höhe plus 2,35 % p.a. (Durchschnitt aller Vorsorgekassen plus 2,29 % p.a.) erzielt werden.



### Anlagebeirat

Der Beirat hat die Aufgabe, sich über den Veranlagungserfolg, die Umsetzung der nachhaltigen Veranlagungsstrategie und die Einhaltung der Anlagerichtlinien zu informieren, Vorschläge zu diskutieren sowie die Zweckmäßigkeit der gewählten Anlagestrategie und gegebenenfalls der Anlagerichtlinien zu überprüfen. Die Verwaltungsgesellschaft (VWG) stellt die dazu erforderlichen Berichte und Unterlagen zur Verfügung. Der Anlagebeirat besteht aus der Geschäftsführung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse, Vertretern der VWG sowie Albert Scheibblauer, MAS, Fachexperte der GBH, und Dr. Kurt Irsiegler, Direktionsleiter der Linzer Bau-, Rechen- und Verwaltungszentrum Ges.m.b.H. Es steht der Vorsorgekasse frei, zu den Beratungen des Beirats interne und externe Berater hinzuzuziehen.

# Veranlagungsgemeinschaft (VG)

## Formblatt A – Vermögensaufstellung der VG

	31.12.2025 in EUR	31.12.2024 in TEUR
<b>AKTIVA</b>		
<b>I. Bargeld und Guthaben auf Euro lautend</b>	<b>400.991,60</b>	<b>40</b>
1. Guthaben bei Kreditinstituten	400.991,60	40
<b>II. Anteilscheine von Investmentfonds und AIF auf Euro lautend</b>	<b>876.028.211,00</b>	<b>804.674</b>
<b>III. Anteilscheine von Immobilienfonds auf Euro lautend</b>	<b>26.061.758,64</b>	<b>25.490</b>
<b>IV. Forderungen</b>	<b>202.291,34</b>	<b>174</b>
1. gegenüber der BV-Kasse GesmbH	202.291,34	174
<b>Summe Aktiva</b>	<b>902.693.252,58</b>	<b>830.378</b>

	31.12.2025 in EUR	31.12.2024 in TEUR
<b>PASSIVA</b>		
<b>I. Abfertigungsanwartschaft (§ 3 Z 3 BMSVG)</b>	<b>861.856.555,64</b>	<b>791.742</b>
1. mit laufenden Beiträgen	601.000.264,13	542.733
2. beitragsfreigestellt	260.856.291,51	249.008
<b>II. Anwartschaft auf eine Selbständigenvorsorge (§ 51 Z 2 BMSVG)</b>	<b>32.848.703,29</b>	<b>31.192</b>
1. mit laufenden Beiträgen	29.853.296,30	27.811
2. beitragsfreigestellt	2.995.406,99	3.381
<b>III. Anwartschaft auf eine Selbständigenvorsorge (§ 63 Z 2 BMSVG)</b>	<b>183.783,41</b>	<b>162</b>
1. mit laufenden Beiträgen	183.783,41	162
<b>IV. Verbindlichkeiten</b>	<b>4.281.664,45</b>	<b>4.117</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber der BV-Kasse	4.056.701,20	3.902
2. sonstige Verbindlichkeiten	224.963,25	215
<b>V. sonstige Passiva</b>	<b>3.522.545,79</b>	<b>3.164</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>902.693.252,58</b>	<b>830.378</b>

**Formblatt B - Gewinn- und Verlustrechnung der VG**

	2025 in EUR	2024 in TEUR
<b>I. Veranlagungserträge</b>	<b>21.271.849,26</b>	<b>43.833</b>
- Zinsenerträge aus Guthaben und Darlehen und Ausleihungen	0,00	10
- Erträge aus Investmentfonds und AIF	20.231.132,75	44.267
- Erträge aus Immobilienfonds	1.192.109,18	237
- sonstige laufende Veranlagungserträge	63.533,53	558
- Zinsaufwendungen	-214.926,20	-1.239
<b>II. Garantie</b>	<b>5.604,24</b>	<b>4</b>
- Erfüllung einer Kapitalgarantie	5.604,24	4
<b>III. Beiträge</b>	<b>128.158.532,33</b>	<b>119.475</b>
- laufende Abfertigungsbeiträge gemäß § 6 und 7 BMSVG	125.785.466,28	118.738
- Übertragung einer Abfertigungsanwartschaft aus einer anderen BV-Kasse	785.106,15	699
- Übertragung von Altabfertigungsanwartschaften	1.587.959,90	38
<b>IV. Kosten</b>	<b>-6.041.842,85</b>	<b>-5.713</b>
- laufene Verwaltungskosten	-2.392.413,09	-2.258
- Kostenbeitrag für die Übertragung einer Altabfertigungsanwartschaft	-1.400,00	0
- Übertragung in eine andere BV-Kasse	-3.648.029,76	-3.455
<b>V. Auszahlung von Abfertigungsleistungen</b>	<b>-71.547.956,21</b>	<b>-65.514</b>
- Auszahlung als Kapitalbetrag	-69.156.149,47	-63.296
- Überweisung an ein Versicherungsunternehmen	0,00	0
- Übertragung in eine andere BV-Kasse	-2.391.806,74	-2.218
<b>VI. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft</b>	<b>71.846.186,77</b>	<b>92.086</b>
<b>VII. Verwendung des Ergebnisses der Veranlagungsgemeinschaft</b>	<b>-71.846.186,77</b>	<b>-92.086</b>
- Einstellung in die Abfertigungsanwartschaft	-71.846.186,77	-92.086

## Formblatt C – Anhang zur Vermögensaufstellung und Ertragsrechnung einer VG

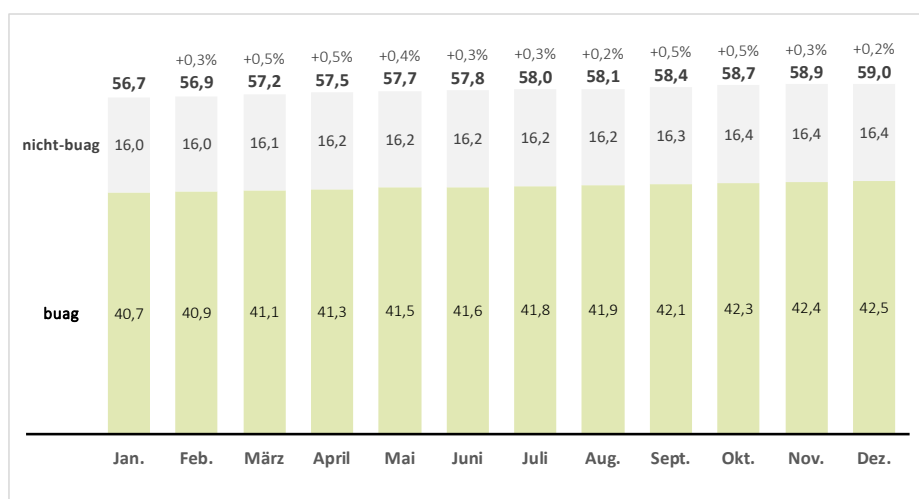
### Eckdaten der Veranlagungsgemeinschaft

#### I. Daten der Dienstgeber

Anzahl der Beitragskontonummern (kumulierte Werte bis 31.12.2025)

Im nicht-buag-pflichtigen Geschäftsbereich ergibt sich die Anzahl der beigetretenen Dienstgeber aufgrund der im Beitrittsvertrag angegebenen Beitragskontonummern. Im buag-pflichtigen Geschäftsbereich entspricht die Anzahl der Dienstgeber den aktiven BUAG-Betrieben. Von diesen buag-pflichtigen Betrieben haben insgesamt 5.282 einen Beitrittsvertrag für nicht-buag-pflichtige Dienstnehmer abgeschlossen. Betriebsschließungen sind in beiden Fällen nicht berücksichtigt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die kumulierte Entwicklung der Beitragskontonummern im Jahr 2025 aufgeteilt auf buag-pflichtige und nicht buag-pflichtige Betriebe:



Anzahl der Dienstgeber mit Übertragungen von Altabfertigungsanwartschaften (kumulierte Werte bis 31.12.2025)

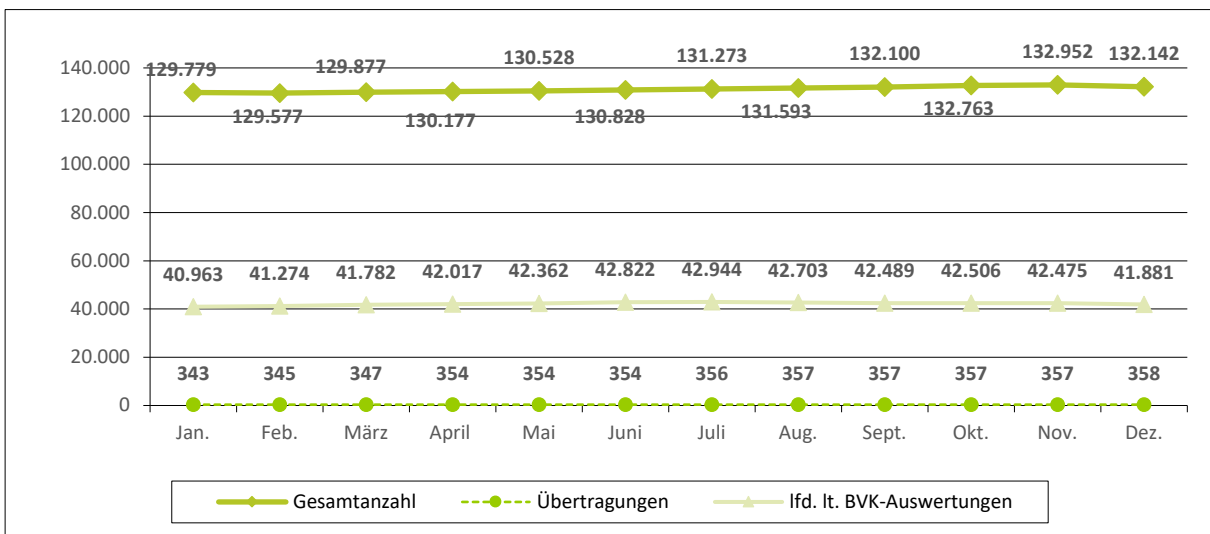
Die Anzahl jener Dienstgeber, die eine Übertragung alter Abfertigungsansprüche in die Betriebliche Vorsorge vorgenommen haben, ist im Jahr 2025 von 184 auf 187 angestiegen.

## II. Daten der Anwartschaftsberechtigten

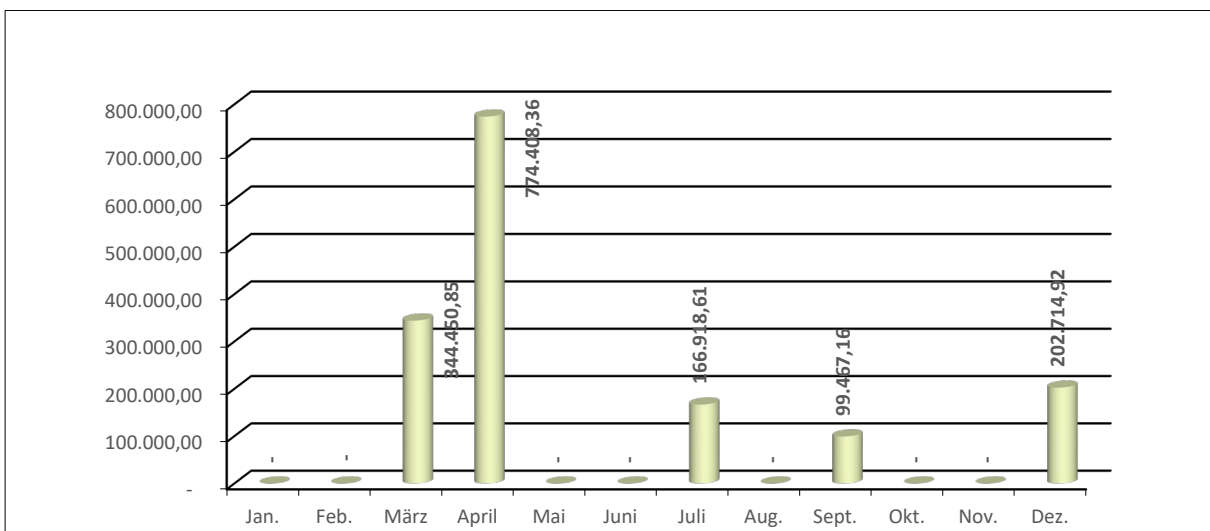
### Anzahl nicht-buag-pflichtige Dienstnehmer (kumulierte Werte bis 31.12.2025)

Alle Dienstnehmer, die unter das neue Abfertigungsrecht fallen, werden vom Dienstgeber an den jeweiligen Krankenversicherungsträger und in der Folge der Betrieblichen Vorsorgekasse gemeldet. Die Gesamtanzahl beinhaltet alle gemeldeten Dienstnehmer zum jeweiligen Monatsletzten, für die Beiträge verwaltet werden. Mit Ende Dezember 2025 sind 41.881 Dienstnehmer mit laufenden Arbeitsverhältnissen gemeldet.

Die Übertragungen zeigen die Anzahl jener Arbeitnehmer:innen, für die Übertragungen vom alten ins neue Abfertigungsrecht vereinbart wurden.

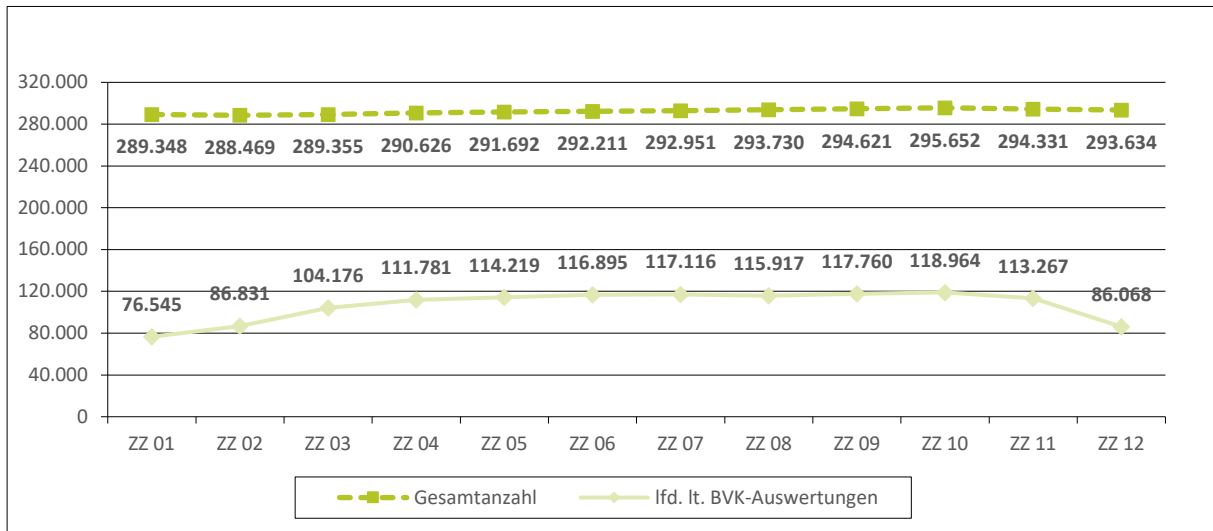


Die dafür vereinbarten Übertragungsbeträge sind in der folgenden Grafik dargestellt. In Summe wurden bis Ende Dezember EUR 1.587.959,90 an Übertragungen vereinbart.



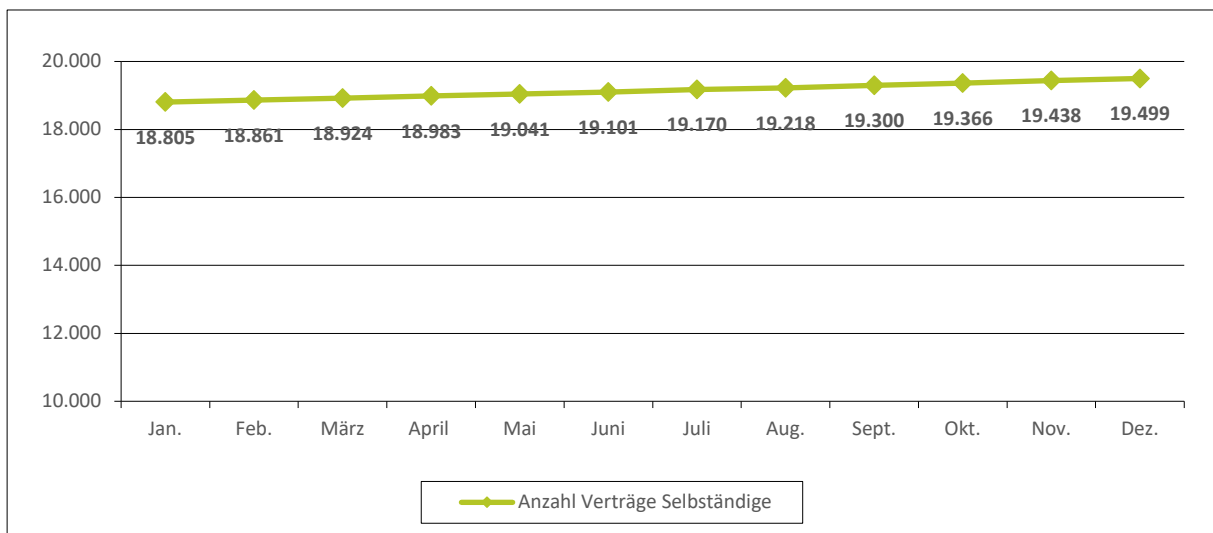
### Anzahl buag-pflichtige Dienstnehmer (kumulierte Werte bis 31.12.2025)

Diese Grafik zeigt die Entwicklung der Anzahl der Dienstnehmer, die aufgrund der Geltungsbereichsabgrenzung des § 33a Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz der Betrieblichen Vorsorge zuzurechnen sind.



Grundsätzlich werden sowohl laufende als auch abgeschlossene Dienstverhältnisse berücksichtigt. Mit Ende des Zuschlagszeitraumes Dezember 2025 wurden in Summe 86.068 buag-pflichtige Dienstnehmer mit einem laufenden Dienstverhältnis an die BVK gemeldet.

### Anzahl der Selbständigen



Mit Ende Dezember 2025 waren 19.499 Selbständige gemeldet.

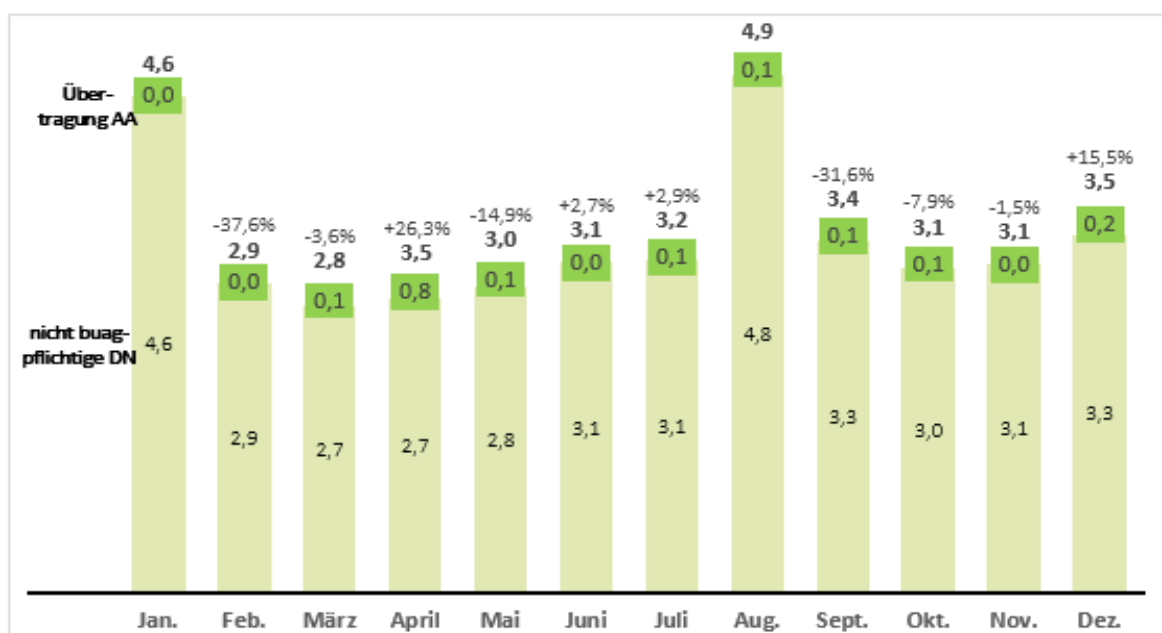
### III. Beitragsleistungen

#### Beiträge für nicht-buag-pflichtige Dienstnehmer

Die Beitragszahlungen für die laufenden Anwartschaftszeiten (BV) erfolgen über den jeweiligen Krankenversicherungsträger (KV-Träger). Die Grafik zeigt die Summe der tatsächlichen Beiträge inklusive der 0,3 % der monatlichen Bruttolohnsumme, die vom Krankenversicherungsträger für die Einhebung und Weiterleitung einbehalten werden. Der Beitragsfluss durch die KV-Träger erfolgt jeweils immer zwei Monate im Nachhinein. Insgesamt wurden von Jänner bis Dezember 2025 EUR 39.507.045,48 überwiesen.

Die Einzahlungen für die übertragenen Altabfertigungsanwartschaften (AA) erfolgen durch die Dienstgeber. In der Grafik sind die Zahlungseingänge im jeweiligen Monat dargestellt. In Summe wurden bis Ende Dezember 2025 EUR 1.587.959,90 für Altabfertigungsanwartschaften eingezahlt.

Die Gesamteinzahlungen betragen im Jahr EUR 39.507.045,48 und entwickelten sich von Jänner bis Dezember 2025 wie folgt (Angaben in Mio. EUR):



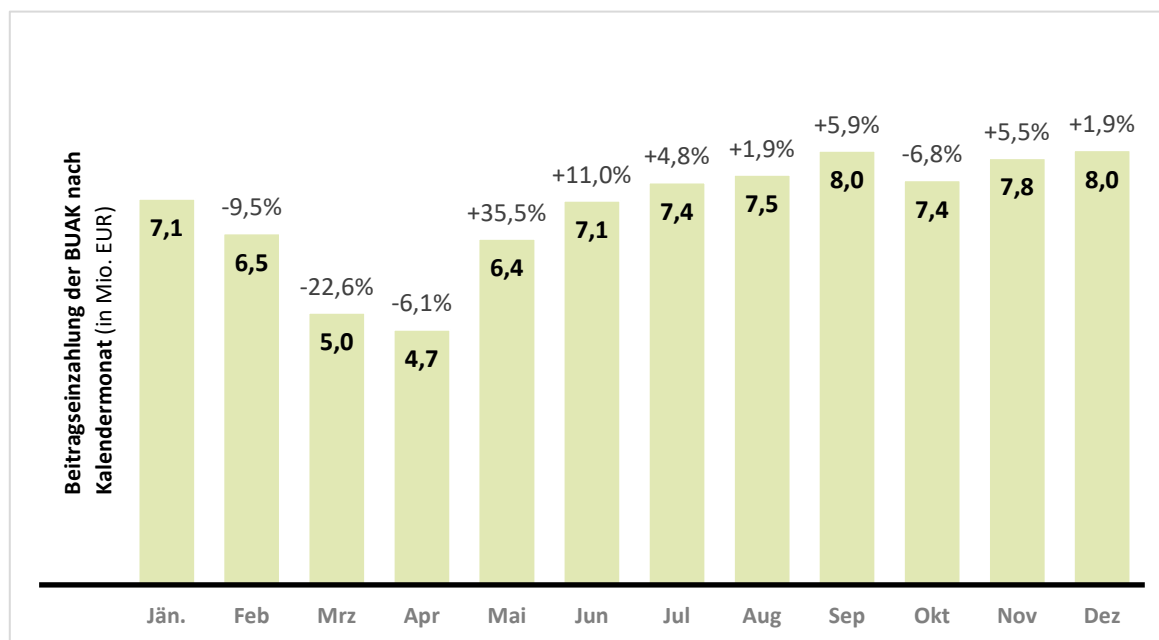
#### Beiträge für buag-pflichtige Dienstnehmer - Beiträge für Beschäftigungszeiten

Die Einzahlungen für buag-pflichtige Dienstnehmer erfolgen durch die BUAK, die auf Basis der jeweiligen Abfertigungszuschläge der Beiträge errechnet werden. Die Überweisung erfolgt zur Fälligkeit aus dem Sachbereich Abfertigung an die Betriebliche Vorsorgekasse. Für die Zuschlagszeiträume (ZZ) ZZ 11/24 bis ZZ 10/25 wurden EUR 82.157.954,42 für buag-pflichtige Dienstnehmer einbezahlt. Des Weiteren entrichtet die BUAK für alle verrechneten Urlaubsabfindungen und ersatzweisen Ansprüche auf Winterfeiertagsvergütung 1,53 % vom jeweiligen Bruttobetrag als Beitrag für die Betriebliche Vorsorge. Diese Vorgangsweise ist jenen Dienstnehmern angepasst, die nicht dem BUAG unterliegen, da Dienstgeber für alle Lohnbestandteile und auch für Urlaubersatzzeiten Beiträge entrichten müssen. Die Zahlung erfolgt jeweils aus dem Sachbereich Urlaub bzw. dem Sachbereich Winterfeiertagsvergütung. Für das Jahr 2025 wurden insgesamt EUR 887.205,13 in die BVK eingezahlt.

In Summe wurde von der BUAK EUR 83.045.159,55 an Beiträgen eingezahlt, die sich auf die Zuschlagszeiträume gemäß Definition der BUAK wie folgt verteilen:

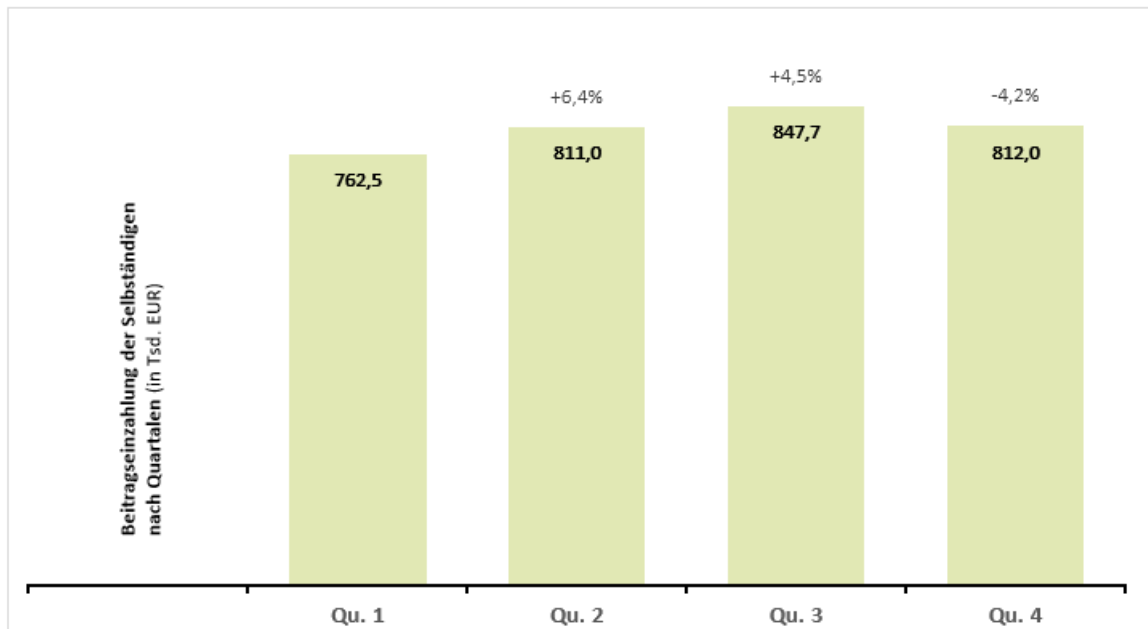
ZZ	Zuschlag	UAB	WFR	Gesamt
<b>11/24</b>	7.125.743,34	0,00	0,00	<b>7.125.743,34</b>
<b>12/24</b>	6.462.476,93	0,00	0,00	<b>6.462.476,93</b>
<b>01/25</b>	5.023.027,88	52.901,55	296,57	<b>5.076.226,00</b>
<b>02/25</b>	4.656.334,47	36.640,32	43,51	<b>4.693.018,30</b>
<b>03/25</b>	6.008.232,59	48.224,25	304.595,89	<b>6.361.052,73</b>
<b>04/25</b>	6.991.271,35	63.468,34	6.910,78	<b>7.061.650,47</b>
<b>05/25</b>	7.321.126,92	74.400,58	5.361,16	<b>7.400.888,66</b>
<b>06/25</b>	7.491.135,22	46.132,43	1.378,13	<b>7.538.645,78</b>
<b>07/25</b>	7.920.602,43	60.669,24	1.581,89	<b>7.982.853,56</b>
<b>08/25</b>	7.390.239,19	45.708,82	997,47	<b>7.436.945,48</b>
<b>09/25</b>	7.803.182,22	41.069,63	734,59	<b>7.844.986,44</b>
<b>10/25</b>	7.964.581,88	26.567,52	545,48	<b>7.991.694,88</b>
<b>11/25</b>	0,00	31.145,11	286,76	<b>31.431,87</b>
<b>12/25</b>	0,00	37.102,50	442,61	<b>37.545,11</b>
	<b>82.157.954,42</b>	<b>564.030,29</b>	<b>323.174,84</b>	<b>83.045.159,55</b>

Aus der o.a. Übersichtstabelle ist die unterjährige Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse in der Baubranche (bzw. jenen Anwartschaftsberechtigten die dem BUAG unterliegen) besser abzuleiten, als einer rein zahlungsstromorientierten Darstellung, weil die einzelnen Zuschlagszeiträume zeitverzögert in Folgemonaten fällig sind. Der Vollständigkeit halber werden in der nachfolgenden Grafik die Beitragseingänge der BUAK für die Kalendermonate Jänner bis Dezember 2025 dargestellt (Beträge in Mio. EUR):



## Beitragsleistungen für Selbständige

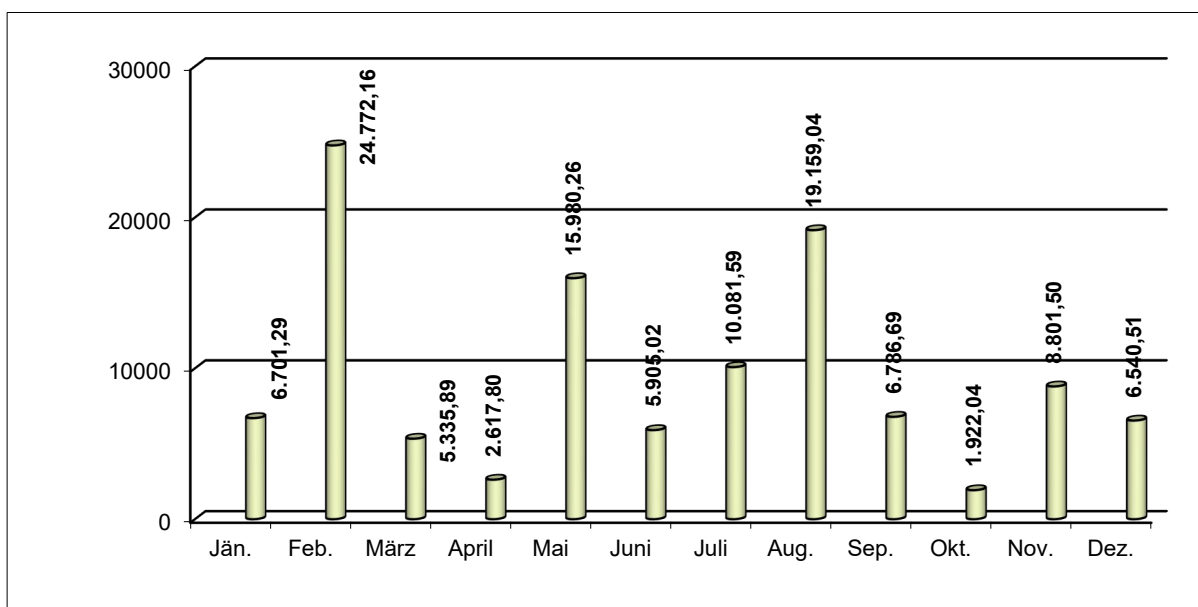
Die nachfolgende Grafik zeigt die quartalsweisen Beitragseinnahmen inklusive der 0,3 % der monatlichen Bruttolohnsumme, die vom Krankenversicherungsträger für die Einhebung und Weiterleitung für Selbständige einbehalten werden. Insgesamt wurden 2025 von der SVS EUR 3.233.261,25 an Beiträgen für Selbständige überwiesen, die sich auf die vier Quartale wie folgt verteilen (Beträge in Tsd. EUR).



## IV. Verfügungen

### weitere Veranlagung

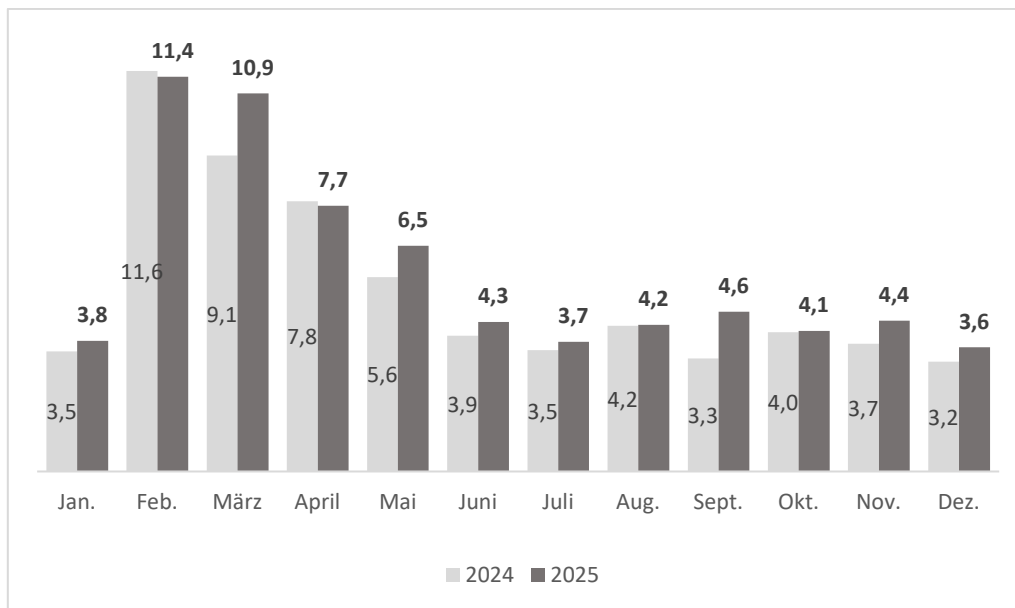
In dieser Grafik werden jene Abfertigungsansprüche dargestellt, die auf Wunsch der Anwartschaftsberechtigten weiterhin in der BVK veranlagt werden. Die weitere Veranlagung erfolgte für 46 Anwartschaftsberechtigte und betrug mit Ende Dezember 2025 insgesamt EUR 114.603,79.



### Auszahlung als Kapitalbetrag

2025 erhöhten sich die Auszahlungen als Kapitalbetrag um rd. 9,3 % auf EUR 69.156.149,47 (VJ: EUR 63.296.258,00). Unverändert ist der seit vielen Jahren zu beobachtende Trend, dass insbesondere in den Wintermonaten zu Jahresbeginn ein erhöhtes Volumen an abzuwickelnden Verfügungsansprüchen und somit Auszahlungen abzuwickeln ist.

In der nachfolgenden werden die Auszahlungsbeträge 2025 angeführt (mit Beträgen in Mio. EUR) und bildlich dem Entwicklungsverlauf des Vorjahres gegenübergestellt.



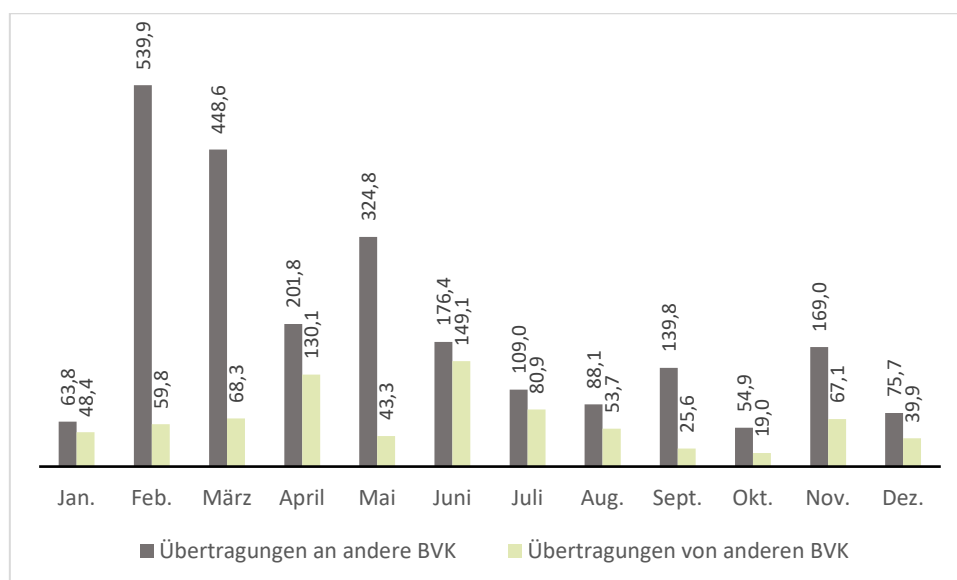
Die gesetzliche Kapitalgarantie fiel trotz dieser monatlich anfallenden Millionenbeträge im Jahr 2025 mit EUR 5.604,24 (VJ: EUR 4.486,62) in einem überschaubaren Rahmen aus.

### Auszahlung an eine Pensionskasse/ein Versicherungsunternehmen

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte für keinen Anwartschaftsberechtigten eine Übertragung an eine Pensionskasse oder Pensionszusatzversicherung.

## Übertragungen

Die Entwicklung und der Vergleich für das Jahr 2025 der Übertragungen an eine andere betriebliche Vorsorgekasse und von anderen betrieblichen Vorsorgekassen an die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GmbH bzw. in die von ihr verwaltete Veranlagungsgemeinschaft zeigt folgendes Bild (Beträge in Tsd. EUR):



Bei Dienstnehmerübertragung wird bei Verfügungsanspruch auf Wunsch des Anwartschaftsberechtigten die gesamte Anwartschaft bzw. der gesamte Kapitalbetrag an die Betriebliche Vorsorgekasse des neuen Dienstgebers übertragen. Bis Ende des 4. Quartals 2025 wurden EUR 2.391.806,74 für 1.416 Anwartschaftsberechtigte an eine andere Betriebliche Vorsorgekasse überwiesen (Jahresstatistik basiert auf den geleisteten Beiträgen) bzw. wurden uns EUR 785.106,15 für 559 Anwartschaftsberechtigte von einer anderen BVK übertragen.

Die Dienstgeberübertragung findet nach Kündigung eines Beitrittsvertrages zum Bilanzstichtag und Wechsel zu einer neuen Vorsorgekasse statt. Die bei der alten BVK verwalteten Anwartschaften müssen daher an die neue Vorsorgekasse übertragen werden. Bis Ende des 4. Quartals 2025 wurden EUR 1.065,40 für vier Dienstgeber:innen (Dienstgeberrestverrechnungen von bereits in Vorjahren durchgeführten Dienstgeberübertragungen) von einer anderen BVK an uns übertragen. Es erfolgten keine neuen Dienstgeberübertragungen.

Demgegenüber wurden EUR 180.012,39 für insgesamt 77 Anwartschaftsberechtigte bei 10 Dienstgeber:innen sowie 12 Selbständige an eine andere Vorsorgekasse übertragen (Jahresstatistik basiert auf geleisteten Beiträgen).

## Erläuterungen zur Vermögensaufstellung und Ertragsrechnung der VG

Diese Veranlagungsgemeinschaft wurde gem. § 28 Abs. 1 BMSVG im Jahr 2003 eingerichtet und dient der Veranlagung von Abfertigungsbeiträgen.

Die Veranlagungsbestimmungen für diese Veranlagungsgemeinschaft wurden erstmals mit Bescheid vom 31. Oktober 2002, GZ 27 1004/10-FMA-I/3/02, von der Finanzmarktaufsichtsbehörde, zuletzt geändert mit Bescheid vom 26.01.2026, GZ FMA-BVK059.368/0001-VPR/2025, genehmigt.

### I. Erläuterungen der Aktiva zur Vermögensaufstellung der Veranlagungsgemeinschaft

Die Position **Bargeld und Guthaben auf Euro** lautend beinhaltet ausschließlich das bei der Unicredit Bank Austria eingerichtete Girokonto der Veranlagungsgemeinschaft.

Die **Anteilsscheine** weisen einen Betrag von EUR 876.028.211,00 (VJ: TEUR 804.674) auf. Dabei handelt es sich um die für die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH eingerichteten Dachfonds – Spezial 27 und Spezial 27 HTM – bei der Amundi Austria GmbH.

Die Buchwerte der **Anteilscheine von Immobilienfonds auf Euro lautend** setzen sich aus den zu Marktwerten bewerteten Immobilienfonds „FIREF Eurozone Select Real Estate Fund“, „CBRE Pan European Core Fund“ und „Sonderimmobilien Fonds Österreich“.

Die **Forderungen** setzen sich zum Stichtag und im Vorjahr ausschließlich aus Verrechnungsforderungen gegenüber der betrieblichen Vorsorgekasse zusammen.

### II. Erläuterungen der Passiva zur Vermögensaufstellung der Veranlagungsgemeinschaft

**Verbindlichkeiten gegenüber der BV-Kasse** bestehen überwiegend aus der Abrechnung von Vermögensverwaltungskosten und Depotgebühren.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich überwiegend aus Lohnsteuerverbindlichkeiten zusammen, die nach dem Stichtag zahlungswirksam sind.

Auszahlungen im Jänner nach der abgelaufenen Berichtsperiode für Abfertigungsanwartschaften betreffend Dezember sind für die Position **sonstige Passiva** verantwortlich.

### III. Erläuterungen zur Ertragsrechnung der VG nach Formblatt B

Die Veranlagungserträge betragen in der Rechnungsperiode 2025 EUR 21.271.849,26 (VJ: TEUR 43.833). Dies entspricht einer Performance von 2,09 % (VJ: 5,38 %) gemäß OeKB-Messung.

### IV. Erläuterungen zur Bewertung

#### Allgemeines

Die der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögenswerte wurden entsprechend den Vorschriften des § 31 BMSVG bewertet. Die im Fonds Spezial 27/HTM gehaltenen Wertpapiere werden auf Grund einer Widmung gemäß § 31 Abs. 1 lit. 3a bis zur Endfälligkeit gehalten. Aus diesem Grund erfolgte die Bewertung des Fondsvolumens des Fonds Spezial 27/HTM anhand der Effektivzinsmethode.

## Berücksichtigung erkennbarer Risiken und drohender Verluste sowie Vornahme notwendiger Wertberichtigungen (§ 31 Abs. 2 BMSVG)

Zum Stichtag 31.12.2025 sind keine Risiken erkennbar bzw. ist die Vornahme von Wertberichtigungen nicht notwendig.

### V. Erläuterung zur Führung der Konten

Für jeden Anwartschaftsberechtigten wird ein elektronisches Konto geführt. Dieses Konto enthält alle wesentlichen Informationen und Daten zu Beitragszahlungen, der Entwicklung der Abfertigungsanwartschaft und zur Berechnung von Abfertigungsansprüchen.

### VI. Erläuterung zur internen Kontrolle

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH hat eine externe Gesellschaft mit der Durchführung der internen Revision beauftragt. Die Prüfungshandlungen basieren auf einem Revisionsplan, der mit der Geschäftsführung abgestimmt ist und umfassen zumindest quartalsweise vorgenommene Prüfungshandlungen über die laufend an den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung berichtet wird.

### VII. Anzahl der Anwartschaftsberechtigten (AWB)

Gemäß Anlage 2 zu § 40 Formblatt C Punkt VII. BMSVG ergibt sich folgende Aufgliederung der Anzahl der Anwartschaftsberechtigten:

1. Anzahl der AWB mit Beitragsleistung	2025	2024
Anwartschaftsberechtigte gemäß 1. Teil (§ 3 Z 3 BMSVG)	127.949	125.114
Selbständige gemäß 4. Teil (§ 51 Z 2 BMSVG)	7.896	7.765
Selbständige gemäß 5. Teil (§ 63 Z 2 BMSVG)	14	14
<b>GESAMT</b>	<b>135.859</b>	<b>132.893</b>

2. Anzahl der beitragsfrei gestellten AWB	2025	2024
Anwartschaftsberechtigte gemäß 1. Teil (§ 3 Z 3 BMSVG)	297.827	296.539
Selbständige gemäß 4. Teil (§ 51 Z 2 BMSVG)	11.573	10.941
Selbständige gemäß 5. Teil (§ 63 Z 2 BMSVG)	16	16
<b>GESAMT</b>	<b>309.416</b>	<b>307.496</b>

Die betragsmäßige Aufteilung der gesamten Abfertigungsanwartschaft zum Stichtag 31.12. gemäß den gesetzlichen Vorgaben des BMSVG (siehe Seite 9) basiert auf der Zuteilung des Anfangskapitals des lfd. Jahres bzw. der Beitragszahlungen während des Jahres zu den Anwartschaftsberechtigten gemäß 1., 4. bzw. 5. Teil des BMSVG.

Die Verteilung des Veranlagungsergebnisses bzw. der Vermögensverwaltungskosten wird anhand des prozentuellen Verhältnisses der kumulierten Abfertigungsanwartschaft je Gruppe von Anwartschaftsberechtigten (mit Beitragsleistung bzw. beitragsfrei gestellte Anwartschaftsberechtigte gemäß 1., 4. bzw. 5. Teil des BMSVG) zur Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaft vorgenommen.

# Bestätigungsvermerk

## Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der

**BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH,  
Wien,**

über die von ihr verwaltete Veranlagungsgemeinschaft über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die in § 40 Abs. 3 angeführten Rechnungslegungsbestimmungen des BMSVG beachtet wurden.

Die Buchführung und der Abschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Rechenschaftsbericht vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein möglichst getreues Bild der Lage der Veranlagungsgemeinschaft.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung nach § 40 Abs. 2 BMSVG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

## Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Vorsorgekasse sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des BMSVG und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Michael Schlenk.

Wien  
24. April 2026

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Michael Schlenk  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

# Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gem. § 22a BMSVG (Anlage zu Formblatt C)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Veranlagungsgemeinschaft (VG) der BUAK  
Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900NBIBHQEQPT1M93

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

X



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: \_\_\_\_\_



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: \_\_\_\_\_



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 2,38 % an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ja, die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt. Die Veranlagungsgemeinschaft (VG) fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem zusätzlich zur Anwendung unserer Ausschlusspolitik ein ESG-Durchschnittsrating (Environmental, Social and Governance; deutsch: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) von zumindest D gemäß der ESG Scoringmethode unserer KAG/Fondsgesellschaft Amundi Austria GmbH angestrebt wird. Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung darstellt. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale wird das proprietäre, von Amundi entwickelte ESG-Ratingverfahren, das auf dem "Best-in-Class"-Ansatz basiert, verwendet. Der Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score der VG, der an dem ESG-Score der ESG Vergleichsbenchmark einer vergleichbaren VG gemessen wird. Das Amundi ESG-Rating, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Ansatz, welcher in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. Dabei werden sowohl die Umwelt-, die soziale und die Governance-Dimension berücksichtigt. Die VG fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem zusätzlich zur Anwendung unserer Ausschlusspolitik ein ESG-Durchschnittsrating (Environmental, Social and Governance; deutsch: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) von zumindest D gemäß der ESG Scoringmethode unserer KAG/Fondsgesellschaft Amundi Austria GmbH angestrebt wird. Jene Wertpapiere, die auf unserer Ausschlussliste stehen, entsprechen einem G auf der ESG-Ratingskala. Am Ende des Berichtszeitraums:

- beträgt das gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios 0,86 (dies entspricht einem ESG-Rating von C)

### ● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Am Ende des vorherigen Zeitraums betrug das gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios 0,87 (dies entsprach einem ESG-Rating von C)

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Obwohl das Finanzprodukt bestimmte ökologische und soziale Merkmale fördert, hat es sich nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Dieses Produkt hat sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Dieses Produkt hat sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Dieses Produkt hat sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die VG berücksichtigte alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die auf die Strategie des Fonds zutreffen, und stützte sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

- **Ausschluss:** Es wurden allgemeine, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Es wurde ein Mindeststandard für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, der standardmäßig auf eigene Investitionen angewandt wird (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating).
- **Engagement:** Das Engagement der BUAK BVK erfolgt in erster Linie durch entsprechende Vorgaben an unseren externen Fondsmanager. Über unsere KAG Amundi Austria GmbH wird ein Engagement in Unternehmen verfolgt, in die investiert wird oder die ein potentielles Investitionsziel werden könnten. Dies erfolgt - im Rahmen der Grenzen unserer Veranlagungsbestimmungen - unabhängig von der Art der gehaltenen Beteiligungen (Aktien und Anleihen). Grundsätzlich wird die Strategie des Dialoges vor dem Ausschluss verfolgt, um die Unternehmen zur Verfolgung nachhaltiger Ziele zu animieren.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **Von 16.01.2025 bis 15.01.2026**

Größte Investitionen	Sektor	Land	In % der Vermögenswerte
AM OKO SOZIAL EURO AGGREGATE BOND T	Finanzwesen	Österreich	10,57%
AMUNDI OKO SOZIAL STOCK - T	Finanzwesen	Österreich	7,53%
AMUNDI MSCI WORLD CLIMATE PARIS ALIGNED	Finanzwesen	Frankreich	6,04%
GF GLOBAL HIGH YIELD I (C)	Finanzwesen	Österreich	5,20%
AMUNDI PHYSICAL GOLD ETC	Finanzwesen	Irland	3,74%
AMUNDI OKO SOZIAL EURO SHORT BD	Finanzwesen	Österreich	3,63%
SPGB IE 0.7% 11/33 SPGBE	Staatsanleihen	Spanien	2,77%
AM OKO SOZIAL EMG MKTS CP BD VM(T)	Finanzwesen	Österreich	2,54%

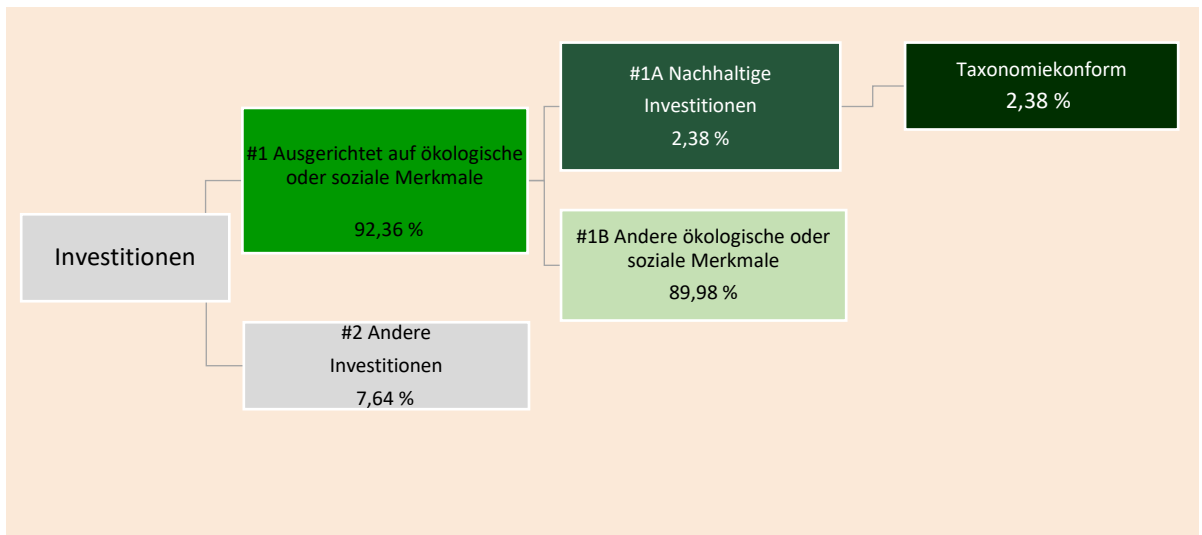
AMUNDI OKO SOZIAL EURO CORPORATE BOND -T	Finanzwesen	Österreich	2,35%
SPAIN 4.20% 01/37	Staatsanleihen	Spanien	2,15%
BTPS 4% 04/35 13Y	Staatsanleihen	Italien	1,89%
BTPS 5% 09/40	Staatsanleihen	Italien	1,76%
Amundi MSCI EM Asia ESG Brd TrnstnETFAcc	Finanzwesen	Luxemburg	1,43%
BTPS 4% 10/31 8Y	Staatsanleihen	Italien	1,33%
Sonderimmobilienfonds Österreich	Immobilienfonds	Deutschland	1,30%



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

***In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?***

Sektor	In % der Vermögenswerte
<b>Aktien</b>	<b>15,42%</b>
Energie	0,02%
Materialien	0,68%
Industriewerte	1,94%
Zykl. Konsumgüter	1,37%
Nicht-Zykl. Konsumgüter	0,18%
Gesundheitswesen	1,57%
Finanzwesen	2,95%
Informationstechnologie	4,96%
Telekommunikation	0,87%
Versorger	0,19%
Immobilien	0,70%
<b>Anleihen</b>	<b>78,12%</b>
Staatsanleihen	30,77%
Staatsnahe Anleihen	8,81%
besicherte Anleihen	3,64%
Unternehmensanleihen	31,33%
Immobilien	2,89%
sonstige	0,69%
<b>Sonstiges</b>	<b>3,65%</b>
<b>Bargeld</b>	<b>2,81%</b>

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:  
 - **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige



**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Die VG bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Der Fonds verpflichtet sich zwar nicht, Investitionen zu tätigen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Jedoch hat der Fonds im Berichtszeitraum 2,38 % in nachhaltige Investitionen investiert, die der EU-

„Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Taxonomie entsprechen. Diese Investitionen trugen zu den Zielen der EU-Taxonomie im Hinblick auf die Klimaschutzmaßnahmen bei.

Die Konformität der Unternehmen, in die investiert wird, mit den oben genannten Zielen der EU-Taxonomie wird anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen gemessen.

Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

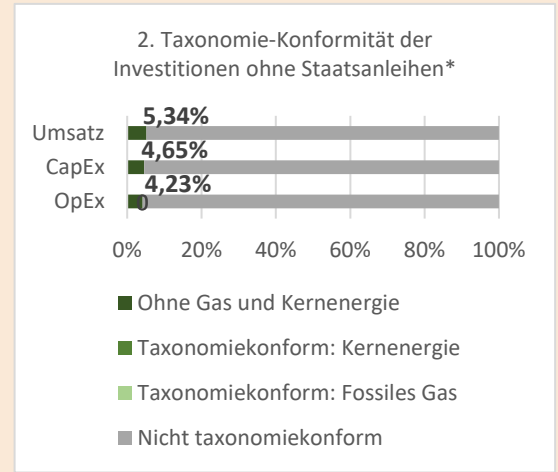
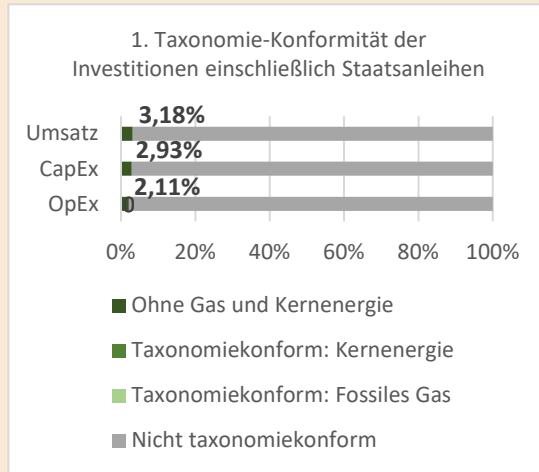
In Kernenergie

Nein

Verlässliche Daten zur Angleichung an die EU-Taxonomie für fossiles Gas und Kernenergie waren im Berichtszeitraum nicht verfügbar.

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositive Staaten

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Zum 15.01.2026 betrug der Anteil der Investitionen des Fonds an Übergangstätigkeiten anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen als Indikator 0,03 % und der Anteil der Investitionen an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,84 %. Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im vorangegangenen Zeitraum wurde ein Anteil von 2,06 % in taxonomiekonformen nachhaltigen Investments errechnet, im heurigen Rechnungsjahr war der Anteil an taxonomiekonformen nachhaltigen Investments 2,38 %.

anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen



### Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Dieses Produkt hat sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.



### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieses Produkt hat sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.



### Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Sonstige" wurden Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements erfasst. Für Anleihen und Aktien ohne Rating gelten Mindeststandards für Umwelt- und Sozialschutz durch Kontroversenprüfung anhand der Grundsätze des UN Global Compact. Diese Position kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating enthalten, für die keine Daten für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale verfügbar waren.

Darüber hinaus wurden unsere drei Immobilienfonds unter diesem Punkt eingeordnet. Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse investiert vorrangig in Immobilienfonds, die hohe Umwelt- und Sozialstandards erfüllen. Bei der Auswahl eines Immobilienfonds werden die klimaaktiven Basiskriterien 2020 und die Kriterien des österreichischen Umweltzeichen Richtlinie UZ 49 - Nachhaltige Finanzprodukte angewendet.



### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Nachhaltigkeitsindikatoren werden uns seitens unserer KAG/Fondsgesellschaft Amundi Austria GmbH monatlich zur Verfügung gestellt, so dass die Auswirkungen der Anlageentscheidungen beurteilt werden können. Diese Indikatoren sind in den Risikomanagementprozess eingebettet, die Einhaltung der geforderten ökologischen oder sozialen Merkmale wird laufend überwacht.

Im Rahmen von Anschaffungen für das Fondsvermögen werden die definierten Nachhaltigkeitskriterien vorab geprüft, Investitionen werden nur in entsprechende Wertpapiere durchgeführt. Somit werden alle Käufe stets vorab kontrolliert.

Während des Bezugszeitraumes kam es zu keinen Verkäufen aufgrund von Nachhaltigkeitskriterien.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.



## IMPRESSUM

BUAK Betriebliche  
Vorsorgekasse GesmbH  
1050 Wien, Kliebergasse 1a